

Antrag C005: Handlungsfähiger Staat, starke Kommunen

Antragsteller*in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Transformation gerecht gestalten, in die Zukunft investieren

1 Ein Update für die Daseinsvorsorge!

2 Deutschland braucht flächendeckend eine Daseinsvorsorge auf dem Stand des 21.
3 Jahrhunderts. Das ist nicht nur unverzichtbar zur Herstellung von gleichwertigen und
4 guten Lebensbedingungen, von Geschlechtergerechtigkeit, zur Armutsbekämpfung und für
5 die demokratische Entwicklung in lebenswerten Städten und Regionen. Eine zeitgemäße
6 Daseinsvorsorge und leistungsfähige öffentliche Dienste sind auch notwendig, um die
7 wirtschaftliche Transformation angesichts von Klimawandel, Digitalisierung, einer
8 alternden Gesellschaft und der Globalisierung erfolgreich und gerecht zu gestalten.

9 Der Strom kommt aus der Steckdose, das Wasser aus dem Hahn. Krankenhäuser stellen die
10 stationäre Gesundheitsversorgung der Bürger*innen sicher. Der Müll wird regelmäßig
11 abgeholt und in der Not kommen Feuerwehr oder Polizei. Kinder und Jugendliche gehen
12 täglich zur Kita und in die Schule. Einige grundlegende Dienstleistungen sind für das
13 Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft so unabdingbar und für die meisten von
14 uns so selbstverständlich, dass sie nicht wegzudenken sind. Vergessen wird oft:
15 Dieses funktionsfähige System der Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik hat sich über
16 Jahrzehnte hinweg herausgebildet. Es muss allerdings auch erhalten und fortwährend
17 weiterentwickelt und modernisiert werden. Die Gewerkschaften stehen bereit, mit
18 anzupacken, denn Stillstand ist keine Option. Es wird Zeit für ein Update für die
19 Daseinsvorsorge!

20

21 Aus Fehlern lernen – die Rolle des Staates neu definieren

22 Die flächendeckende und bezahlbare Versorgung mit Dienstleistungen der
23 Daseinsvorsorge muss wieder eine zentrale Aufgabe des Staates werden. In der
24 Vergangenheit wurde der Wohlfahrts- und Sozialstaat zunehmend in Frage gestellt und
25 Privatisierungen wurden vorangetrieben. Das war ein Fehler! Die Privatisierungswelle
26 hat häufig nicht zu effizienteren, besseren und günstigeren Angeboten und
27 Kostensenkungen geführt. Mit der Veräußerung öffentlicher Wohnungen wurde mancherorts
28 ein Instrument gegen Mietsteigerungen geschwächt. Die Investitionen in Schulen und
29 Kitas wurden weiter aufgeschoben. Durch die Schließung zahlreicher Kliniken wurden
30 die Wege zur nächsten (Fach-)Klinik weiter, kostenpflichtige Zusatzleistungen sowie
31 längere Wartezeiten wurden zur Normalität. In Sachen digitaler Ausstattung und
32 digitaler Infrastruktur ist Deutschland europaweites Schlusslicht. Die Auslagerung
33 öffentlicher Aufgaben und der Verkauf öffentlichen Vermögens (z.B. Immobilien,

- 34 Grundstücke etc.) als Möglichkeit, die Haushalte zu sanieren, kommt viele Kommunen
35 heute teuer zu stehen, weil die Schäden der Privatisierungspolitik wieder
36 ausgebessert werden müssen.
- 37 Auch die Beschäftigten in den privatisierten Bereichen bekamen zum Teil negative
38 Auswirkungen zu spüren, denn mit Auslagerungen wurde häufig Lohndumping und eine
39 Abwärtsspirale bei den Arbeitsbedingungen in Gang gesetzt. „Arm trotz Arbeit“ trifft
40 inzwischen für viele Kolleg*innen dieser Bereiche zu. Im Großen und Ganzen hat die
41 Politik des Outsourcings von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge den betroffenen
42 Beschäftigten und unserem Gemeinwesen einen Bärendienst erwiesen.
- 43 Um gleichwertige Lebensverhältnisse, lebenswerte Städte und Gemeinden, eine moderne
44 Wirtschaft und sozialen Fortschritt zu erreichen, müssen diese Entwicklungen
45 rückgängig gemacht werden. Initiativen zur Rekommunalisierung von Wohnungen,
46 Energienetzen, Krankenhäusern, der Wasserversorgung und Abfallwirtschaft oder auch
47 von Reinigungsdienstleistungen erhalten mehr und mehr Zuspruch. Das ist richtig und
48 wichtig und wird vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften unterstützt. Denn die
49 Rückführung bestimmter Dienste in die öffentliche Hand kann verloren gegangene
50 flächendeckende Versorgung sicherstellen, zu niedrigeren Preisen für die Bürger*innen
51 führen, aber auch der öffentlichen Hand selbst finanzielle Vorteile bringen. Darüber
52 hinaus können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei der Staat und kommunale
53 Unternehmen als Vorbilder vorangehen und tarifgebundene, mitbestimmte und gut
54 bezahlte Arbeit anbieten müssen. Nicht zuletzt können die erwirtschafteten
55 Überschüsse genutzt werden, um durch zukunftsorientierte Investitionen die Qualität
56 der Daseinsvorsorge zu verbessern oder Leistungen für das Gemeinwesen zu erweitern.
- 57 • Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden in den kommenden Jahren weiter
58 die Auswirkungen erfolgter Privatisierungen herausarbeiten und sich aktiv gegen
59 weitere Privatisierungen einsetzen. Auch Öffentlich-Private Partnerschaften
60 (ÖPP) lehnen wir weiterhin generell ab. Wir setzen uns dafür ein, dass auf sie
61 nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen wird, wenn kein anderer Weg für die
62 Mobilisierung privater Investitionen gangbar ist – und auch nur dann, wenn es
63 sich nicht um Bereiche der Daseinsvorsorge oder um zentrale staatliche Aufgaben
64 handelt. Wir werden engagiert für Rekommunalisierung kämpfen, wo diese sinnvoll
65 ist. Dabei geht es auch darum, eventuelle Hürden für Rekommunalisierung zu
66 adressieren und deren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, den
67 öffentlichen Dienst, die Qualität der Dienstleistungen sowie die Auswirkungen
68 auf die Tarifbindung und die Qualität der betroffenen Arbeitsplätze zu bewerten.
 - 69 • Es ist der legitime Anspruch aller Bürger*innen in Stadt und Land, einen
70 gleichberechtigten Zugang zur Daseinsvorsorge und zu öffentlichen
71 Dienstleistungen zu haben. Regionale Unterschiede müssen abgebaut, Armut
72 bekämpft und gleichwertige Lebensverhältnisse – wie im Grundgesetz verankert –
73 geschaffen werden. Der DGB wird zusammen mit den Mitgliedsgewerkschaften
74 Vorschläge erarbeiten, wie die Daseinsvorsorge ausgestaltet und erbracht werden
75 muss, damit diese Ziele erreicht werden.

- 76 • Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für einen bedarfsgerechten
77 Ausbau von Beschäftigung in den Bereichen der Daseinsvorsorge und der
78 öffentlichen Verwaltung ein. Anders können die zukünftigen Herausforderungen
79 nicht bewältigt werden. Das bedeutet auch: Unternehmen der öffentlichen
80 Daseinsvorsorge müssen Vorbild sein, in Tarifverträgen mit den Gewerkschaften
81 für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen und direkt gute und sichere Arbeit
82 schaffen, statt befristete Stellen und Jobs in Billig-Ausgliederungen.

83

84 **Kommunalfinanzen stärken und umverteilen**

85 Die Kommunen verantworten den Großteil der öffentlichen Infrastruktur und
86 Daseinsvorsorge. Hier werden gleichwertige Lebensverhältnisse Realität. Hier
87 entscheidet sich auch, ob die politischen Großprojekte der Zukunft – eine
88 sozialverträgliche Energie- und Verkehrswende etwa – gelingen. Die Grundvoraussetzung
89 dafür, dieser Verantwortung nachkommen zu können, ist eine finanzielle Ausstattung,
90 die den Kommunen genügend Spielraum eröffnet, um zu investieren – in den Erhalt, den
91 Ausbau und die Modernisierung der öffentlichen Infrastrukturen. Vielerorts ist diese
92 Voraussetzung nicht mehr gegeben. Auf mittlerweile rund 150 Milliarden Euro beziffern
93 die deutschen Städte und Gemeinden ihren Investitionsrückstand laut KfW-
94 Kommunalpanel. Die Schere zwischen reichen und armen Kommunen öffnet sich dabei immer
95 mehr. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist klar: Es muss jetzt
96 umgesteuert werden, und zwar nachhaltig.

97 Die finanzielle Ausgangslage ist je nach Kommune sehr unterschiedlich. Neben
98 einkommensstarken Gemeinden vor allem im Süden Deutschlands, gibt es zahlreiche
99 Kommunen, die auf Grund ihrer prekären finanziellen Lage keinen Spielraum haben,
100 überfällige Investitionen zu tätigen. Sie sind überlastet und haben mit
101 Kassenkrediten über viele Jahre hohe Schulden angehäuft. Vor allem in Regionen, in
102 denen der Strukturwandel in der Vergangenheit zur Schließung großer Industriebetriebe
103 und zur Verlagerung ganzer Industrien führte, brachen Einnahmen weg, während Ausgaben
104 vor allem sozialer Art stiegen. Auch die finanzschwachen Kommunen, die zwar nicht
105 außerordentlich hoch verschuldet sind, aber dennoch wenig bis gar keinen Spielraum
106 für Investitionen haben, dürfen nicht vergessen werden. Gerade im Osten Deutschlands
107 kämpfen Kommunen unter anderem damit, dass sie wegen vergleichsweise höherer
108 Arbeitslosigkeit geringere Einnahmen aus der Einkommenssteuer erhalten.

109 Das Problem dabei: Je höher die Kassenkredite pro Einwohner*in, desto geringer sind
110 für gewöhnlich auch die Investitionen pro Kopf. In finanzschwachen Städten und
111 Gemeinden werden Ausgaben sogar gestrichen – vor allem bei den Investitionen in
112 Infrastruktur und den freiwilligen kommunalen Aufgaben, die eine lebenswerte Umgebung
113 ausmachen und das soziale Miteinander fördern: bei Sportstätten, Schwimmbädern,
114 Theatern, Museen, Bibliotheken, Kinos, Jugend-, Mütter- und Nachbarschaftszentren
115 sowie bei der Unterstützung von Vereinen und Verbänden. Hinzu kommen die fehlende
116 Instandsetzung und Modernisierung vieler Einrichtungen wie Schulen und Kitas. Mit der

117 Vernachlässigung bzw. Schließung dieser Einrichtungen geht Lebensqualität verloren.
118 Vor allem ländliche und vom Strukturwandel betroffene Räume werden so unattraktiver.
119 Auch eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation kann nur gelingen, wenn hier
120 umgesteuert wird. Denn die Kommunen sind zentrale Akteure für das Gelingen z.B. der
121 Verkehrs- und der Energiewende. Darüber hinaus sind kommunale Investitionen relevant
122 für die regionalen Dynamiken bei der Beschäftigungssicherung: Wo schnelles Internet
123 oder die Bahnanbindung fehlt, werden Unternehmen öfter abwandern bzw. Neuansiedlungen
124 unterbleiben.

125 Die Kommunen sind der Ort, an dem die Menschen leben und arbeiten, sie sind zentral
126 für den sozialen Zusammenhalt. Gute Infrastruktur und gute öffentliche Angebote auch
127 in ländlichen, weniger dicht besiedelten Gegenden erhöhen die Zufriedenheit und das
128 Vertrauen der Bevölkerung in unseren demokratischen Rechtsstaat. In den Kommunen
129 entscheidet sich, ob Bürger*innen den Staat als etwas Hilfreiches und Nützliches
130 wahrnehmen. Das trägt dazu bei, Rechtspopulist*innen den Wind aus den Segeln zu
131 nehmen. Ihre Strategien, sich zu Anwalt*innen der scheinbar vergessenen Bevölkerung
132 auf dem Land zu machen, greifen dann weniger.

133 Starke Kommunen können den Menschen den nötigen Raum für Mitbestimmung und Engagement
134 bieten. Die DGB-Strukturen haben diesen Raum bereits genutzt und aktiv Veränderung
135 bewirken können. So haben es DGB-Stadtverbände beispielsweise in Hamburg und Trier
136 gemeinsam mit Betriebsrät*innen und der Politik erreicht, dass bestimmte
137 Industriegebiete auch abends durch den ÖPNV bedient werden, sodass Beschäftigte im
138 Schichtbetrieb nicht darauf angewiesen sind, das Auto nehmen zu müssen. Geplant ist
139 ebenfalls eine bessere Anbindung an das Umland, um Pendler*innen die bessere Nutzung
140 des ÖPNV zu ermöglichen.

141 Hier zeigt sich in der praktischen Umsetzung: Der DGB und seine
142 Mitgliedsgewerkschaften kennen die Rahmenbedingungen, die es vor Ort braucht, um
143 Klimaschutz, Gute Arbeit und Lebensbedingungen zusammenzubringen, und setzen sie
144 gemeinsam mit Beschäftigten und der Politik um.

145 Um die Kommunen zu stärken, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften:

- 146 • Die Kommunen müssen ihre vielfältigen Aufgaben im Interesse der Bevölkerung
147 erfüllen und das Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse erreichen
148 können. Dazu muss ihre Finanzierungsgrundlage verlässlich gesichert werden. Die
149 Finanzlage darf nicht allein davon abhängen, ob vor Ort wirtschaftlich starke
150 Unternehmen angesiedelt sind. Kommunen sind Motor für die lokale Wirtschaft und
151 sie müssen in der Lage sein, in die öffentliche Infrastruktur zu investieren.
152 Die Daseinsvorsorge und öffentliche Güter dienen der Allgemeinheit und müssen
153 vor Profitinteressen geschützt werden. Deshalb fordern wir ein kommunales
154 Investitionsprogramm.
- 155 • Wenn Kommunen Aufgaben vom Bund übertragen bekommen, müssen die Kosten auch
156 vollständig durch Zuweisungen von Bund bzw. Ländern hinterlegt sein. Es muss
157 gewährleistet sein, dass die Kommunen für Leistungen, die sie nach

- 158 Bundessozialgesetzen erbringen, vollständig die dafür notwendigen finanziellen
159 Mittel erhalten.
- 160 • Eine solidarische Entschuldung für stark überschuldete Kommunen muss von Bund
161 und Ländern gemeinsam finanziert werden, denn diese bekommen auf dem
162 Kapitalmarkt bessere Konditionen für eine Kreditaufnahme als einzelne Städte und
163 Landkreise. Die Bundesregierung muss entsprechende Ankündigungen des
164 Koalitionsvertrages schnell umsetzen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften
165 fordern konkret, dass in einem ersten Schritt die Bundesländer einmalig
166 übermäßige kommunale Liquiditätskredite übernehmen. Der Rest (100 Euro pro
167 Einwohner*in) verbleibt bei den Kommunen. Der Bund sollte sich dann zu 50
168 Prozent an den von den Ländern übernommenen Schulden beteiligen.
- 169 • Die Entlastung hochverschuldeter Kommunen von ihren Altschulden allein löst die
170 Defizite bei der Versorgung mit öffentlichen Leistungen jedoch nicht. Mit Blick
171 auf die Folgen der noch andauernden Corona-Pandemie muss zunächst sichergestellt
172 werden, dass die Kommunen auch weiterhin für Steuerausfälle und Mehrausgaben vom
173 Bund kompensiert werden. Dazu gehören beispielsweise die Gewerbe- sowie die
174 Einkommenssteuerausfälle, aber auch Mehrkosten im Gesundheitsschutz.
- 175 • In einem weiteren Schritt muss die Einnahmehasis aller Kommunen nachhaltig
176 gestärkt werden. Dabei spielen die Steuereinnahmen und ihre Verteilung die
177 entscheidende Rolle. Detaillierte Forderungen für eine sozial gerechte Erhebung
178 und Verteilung der Steuern wurden im Rahmen des DGB-Steuerkonzepts erarbeitet.
179 Hilfreich aus kommunaler Sicht wäre beispielsweise, die Gewerbesteuer zu einer
180 Gemeindefinanzierungssteuer auszubauen. Viele Berufsgruppen wie
181 Steuerberater*innen, Architekt*innen u.a. sind von der Gewerbesteuer ausgenommen
182 und leisten so keinen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens, obwohl sie
183 kommunale Dienstleistungen und Infrastrukturen ebenfalls nutzen. Eine
184 Gemeindefinanzierungssteuer würde auch diese Gruppen einbeziehen und damit die
185 Einnahmehasis der Kommunen verbreitern. Ganz grundsätzlich sollten die
186 Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie der
187 interkommunale Finanzausgleich daraufhin überprüft werden, ob das Ziel
188 handlungsfähiger – das heißt, aufgabengerecht ausgestatteter – kommunaler
189 Haushalte erreicht wird. Dazu gehört auch, die Beteiligung der Kommunen am
190 Aufkommen der verschiedenen Steuerarten (z.B. Körperschafts-, Umsatz- und
191 Einkommenssteuer) zu überarbeiten. So können erhebliche Finanzmittel für eine
192 bessere Finanzierung von Bildung, Gesundheit, Pflege, Wohnungsbau und für ein
193 Gelingen des regionalen Strukturwandels genutzt werden.
- 194 • Wir bleiben bei der Kritik an der Schuldenbremse. Sie muss abgeschafft oder –
195 sollte dies politisch absolut nicht durchsetzbar sein – zumindest grundlegend
196 reformiert werden, so dass sie für Investitionen nicht mehr greift. Dasselbe
197 gilt für entsprechende Regeln auf Länderebene.

198

199 **Investitionen beschleunigen und Projekte schneller umsetzen**

200 Neben den monetären Investitionshemmnissen gibt es eine Reihe nichtmonetärer Hürden,
201 die bei der Realisierung wichtiger Infrastrukturen im Weg stehen. Komplexe Planungs-
202 und Genehmigungsverfahren sowie inkohärente gesetzliche Vorgaben werden häufig als
203 eines der größten Hindernisse genannt. So erschweren beispielsweise Abstandsregeln
204 den Bau notwendiger Windkraftanlagen. Auch der Umbau bestehender Kraftwerke in
205 klimafreundlichere Anlagen (Repowering) wird durch bestimmte Vorschriften erschwert.
206 Dementsprechend hoch ist der Handlungsdruck, die Verfahren zu beschleunigen.
207 Problematisch ist jedoch, dass sich die Gesetzgebung in den letzten Jahren einseitig
208 auf das Schlagwort „Bürokratieabbau“ (z. B. gestraffte Genehmigungsverfahren)
209 konzentriert. Das kann in manchen Fällen zwar durchaus sinnvoll sein, sollte aber
210 nicht über den Handlungsbedarf insgesamt hinwegtäuschen. Der Investitionsstau ist von
211 weit mehr abhängig. So sind die Kapazitäten in der Bauwirtschaft, die für die
212 Umsetzung von Investitionen unabdingbar sind, ausgelastet. Hinzu kommen
213 Personalengpässe im Baugewerbe. Zwar wächst die Branche wieder, die Kapazitäten in
214 der Bauwirtschaft entwickeln sich jedoch langsamer als die Konjunktur. Personelle und
215 technische Ausstattung, die einmal abgebaut ist, lässt sich nicht von heute auf
216 morgen wiederbeschaffen.

217 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher:

- 218 • Es müssen langfristig angelegte Förder- und Investitionsprogramme für mehr
219 Planungssicherheit geschaffen werden. So werden für die Bauwirtschaft Anreize
220 gesetzt, um Kapazitäten aufzubauen, damit Handlungsfähigkeit vorhanden ist und
221 öffentliche Aufträge angenommen werden können. Nicht zuletzt fördert ein
222 Investitionsprogramm die Binnenkonjunktur und kann zusätzliche Wachstumsimpulse
223 auslösen.
- 224 • Damit lange Warte-, Bearbeitungs- und Genehmigungszeiten sowie die Überlastung
225 der vorhandenen Beschäftigten abgebaut werden, muss mehr Personal im Bereich der
226 öffentlichen Verwaltung beschäftigt werden.

227 Auch angesichts der oftmals komplexen Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren, die es
228 erfordern, verschiedene rechtliche Standards (z. B. Umwelt-, Haushalts-, Vergabe-,
229 Bauordnungsrecht) zu berücksichtigen, und die mit einem hohen Koordinierungsaufwand
230 zwischen unterschiedlichen Ämtern und Verwaltungen einhergehen, kann die
231 Notwendigkeit gut qualifizierten und angemessen bezahlten Personals nicht genug
232 betont werden. Hinzu kommen Verzögerungen auf Grund von Klagen von Bürgerinitiativen
233 sowie Probleme, die durch einen verkürzten Fokus auf den günstigsten
234 Ausschreibungspreis entstehen.

- 235 • Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist klar: Viele der Regeln, die
236 bei Bauvorhaben zu beachten sind, sind sinnvoll, weil sie dem Schutz der
237 Beschäftigten, der Umwelt oder der Allgemeinheit dienen. Diese Standards dürfen
238 auf keinen Fall verwässert werden, nur um Prozesse zu beschleunigen. Auch sind
239 öffentliche Beteiligungsverfahren wichtig für die Akzeptanz von Projekten und

240 geben Bürger*innen die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung ihrer
241 Lebensumwelt zu beteiligen. Es ist deshalb dafür zu sorgen, dass Planungs- und
242 Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, ohne dass diese Beschleunigung auf
243 Kosten der Einhaltung entsprechender Gesetze, der Orientierung am Bedarf und der
244 Einbeziehung der betroffenen Bürger*innen geht. Beteiligungsprozesse sollten so
245 frühzeitig wie möglich gestartet werden. Die Chancen digitaler
246 Verwaltungsvorgänge zur Beschleunigung von Verfahren müssen genutzt werden.
247 Darüber hinaus muss auch das Personal an (Ober-)Verwaltungsgerichten aufgestockt
248 werden, um Klagen und Einwendungen gegen Projekte schnell bearbeiten zu können.
249 Der DGB wird in den kommenden Jahren Vorschläge erarbeiten, wie nicht-monetäre
250 Investitionshemmnisse zu adressieren sind und Synergien in der Planung,
251 Genehmigung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten genutzt werden können.

- 252 • Kommunen sind mit einer Modernisierung oder gar dem klimagerechten Umbau ihrer
253 Infrastruktur schnell finanziell überfordert. Zur Prozessbeschleunigung sollten
254 deshalb kommunale Kostenanteile übernommen werden (z. B. bei
255 Verkehrsinvestitionen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)).
- 256 • In den Planungsabteilungen der Bauverwaltungen wurde lange massiv Personal
257 abgebaut. Für den nachhaltigen Um- und Ausbau einer klimaverträglicheren
258 Infrastruktur muss dieser Schrumpfungsprozess dauerhaft umgekehrt werden. Auch
259 behörden- bzw. ministerienübergreifende Expertenpools, die die Planung und
260 Umsetzung von Projekten unterstützen, sollten genutzt werden.

261

262 **Wohnraum nachhaltig und bedarfsorientiert bereitstellen**

263 Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum ist eine der drängendsten
264 Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Wohnraumversorgung muss wieder
265 als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden und dauerhaft als eine von
266 mehreren „Säulen“ des Sozialstaats etabliert werden. Längst finden viele Beschäftigte
267 keine Wohnung mehr in der Nähe ihres Arbeitsplatzes. Lohnsteigerungen durch gute
268 gewerkschaftliche Tarifabschlüsse werden nicht selten von der Miete aufgefressen und
269 Beschäftigte müssen lange Pendeldistanzen in Kauf nehmen. Gerade auch Auszubildende
270 und Studierende sind von der Wohnungsnot sehr betroffen. Gleichzeitig sind viele
271 ländliche Regionen geprägt von Abwanderung, Leerständen sowie dem Verfall des
272 Gebäudebestands und der sozialen Infrastruktur.

- 273 • Wohnraum als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verstehen bedeutet daher,
274 neben ausreichendem Wohnungsneubau insbesondere den Anteil der Wohnungen im
275 öffentlichen Eigentum zu erhöhen, die Wohnraumförderung deutlich auszuweiten,
276 die exzessive Preisentwicklung am Bodenmarkt einzudämmen und parallel dazu ein
277 gemeinnütziges bzw. nicht-profitorientiertes Segment im Wohnungsmarkt zu
278 stärken. Die Bereiche Bodenpolitik, Wohnungsbaupolitik und Mietenpolitik müssen
279 gleichermaßen in den Blick genommen werden.

- 280 • Der von der Bundesregierung angekündigte Neubau von 100.000 öffentlich

- 281 geförderten Wohnungen jährlich muss zügig umgesetzt werden. Es muss
282 sichergestellt werden, dass es sich hierbei um mietpreisgebundene
283 Sozialwohnungen handelt. In Verbindung mit bestehenden Förderungen muss der
284 Sozialwohnungsbestand bis 2030 auf zwei Millionen Wohnungen erhöht werden
- 285 • Zur Bereitstellung und Sicherung erschwinglichen Wohnraums muss die von der
286 Regierung angekündigte neue Wohngemeinnützigkeit schnell eingeführt werden.
287 Dabei muss sichergestellt werden, dass geförderte Unternehmen tatsächlich auf
288 die Kriterien der Gemeinnützigkeit (Gewinnbeschränkung etc.) verpflichtet
289 werden. Darüber hinaus braucht es einen sofortigen befristeten Mietenstopp und
290 die Förderung genossenschaftlichen Wohnungsbaus.
 - 291 • Gefordert ist zudem eine nachhaltige gemeinwohlorientierte Bodenpolitik. Dazu
292 gehören die Stärkung des Vorkaufsrechts der Kommunen, die aktive Nutzung von
293 Erbbaurechten und die Einrichtung kommunaler Bodenfonds, um eine strategische
294 Grundstücksreserve in den Kommunen zu entwickeln und der Spekulation den Boden
295 zu entziehen. Ein weiterer zentraler Baustein sind soziale und nachhaltige
296 Vergabekriterien, wobei öffentliche Grundstücke vorzugsweise an öffentliche
297 Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Wohnbauträger
298 vergeben werden sollen. Dies gilt es insbesondere vor dem Hintergrund der von
299 der Bundesregierung angestrebten Neuausrichtung der Bundesanstalt für
300 Immobilienaufgaben (BImA) zu berücksichtigen.
 - 301 • Sozial-ökologische Aspekte des Bauens wie ressourcenschonendes Bauen und ein
302 sparsamer Flächenverbrauch müssen besondere Berücksichtigung finden. Der
303 altersgerechte Wohnungsbau sowie entsprechende Sanierungsmöglichkeiten müssen
304 gefördert werden. Die Sanierungskosten dürfen die Mieter*innen bzw.
305 Wohnungseigentümer*innen nicht überfordern.
 - 306 • Flankiert werden muss dies durch struktur- und verkehrspolitische Maßnahmen, die
307 gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen, Beschäftigung und Standorte
308 sichern, den Wegzug aus ländlichen Gebieten bremsen und Leerstand nutzbar
309 machen.
 - 310 • Wohnungspolitik heißt für die Gewerkschaften auch, die Situation der
311 Beschäftigten in der Bau- und Wohnungswirtschaft in den Blick zu nehmen. Hier
312 haben Tariffucht und Vermeidung von Mitbestimmung in den letzten Jahren
313 zugenommen. Dies gilt es umzukehren.

314

315 **„Smart Cities“ – Verantwortung der öffentlichen Hand gewährleisten**

316 Es gilt nicht nur, den kommunalen Investitionsstau der vergangenen Jahrzehnte zu
317 beheben. Gleichzeitig muss eine Modernisierung stattfinden. „Smart Cities“ mit
318 digitaler Vernetzung von Dienstleistungen, Infrastruktur und Gesellschaft können für
319 ein besseres Leben der Bürger*innen sorgen und einen Nutzen für alle Menschen
320 schaffen: Straßenlaternen, die nur dann heller werden, wenn Fahrzeuge, Fahrräder oder
321 Fußgänger*innen sich nähern, und intelligente verkehrsträgerübergreifende

322 Mobilitätssysteme (z. B. mit automatischer Vorfahrt für Bahn und Bus) sorgen für mehr
323 Nachhaltigkeit. Digitale Vernetzung macht nachbarschaftliche Hilfe, das Teilen von
324 Werkzeugen, Autos oder Lastenrädern einfacher. Gut ausgestattete
325 Bildungseinrichtungen (vom inklusiven Ganztagsangebot bis hin zu leicht zugänglichen
326 Angeboten z. B. zu Integrationskursen und VHS-Kursen) und soziale Dienste sorgen für
327 eine bessere öffentliche Versorgung. Demokratische Beteiligung und der Kontakt zur
328 Verwaltung können durch zusätzliche Online-Angebote ausgebaut und inklusiver werden,
329 ohne dabei persönliche bzw. individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote
330 abzubauen. Die Digitalisierung kann im Kontext von Stadtentwicklung auch als Werkzeug
331 verstanden werden, um das Leben, Arbeiten und Wohnen besser und gerechter zu
332 organisieren.

333 • Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften gehören der öffentliche Raum,
334 öffentliche Infrastruktur, Einrichtungen des kommunalen Gemeinwesens und die
335 Entwicklung der Stadt unter die Kontrolle der öffentlichen Hand und nicht in die
336 Hände privater Firmen oder technologiegetriebener ‚Smart-City‘-Projekte. Statt
337 einer technologiefixierten Vorgehensweise, die allein auf die Machbarkeit
338 schaut, braucht es eine breite Diskussion der Bürger*innen über die
339 gesellschaftlichen und sozialen Anforderungen an die Daseinsvorsorge und auch an
340 technologische Veränderungen und ihren Nutzen für die Gemeinschaft.

341 • Die öffentliche Hand muss ihre Gestaltungsaufgabe wahrnehmen und die
342 Digitalisierung gemeinwohlorientiert ausgestalten. Wenn die öffentliche Hand die
343 richtigen Leitplanken setzt, können digitale Technologien dazu führen, dass
344 Städte effizienter, grüner, technisch moderner und inklusiver gestaltet werden.
345 Transparenz, Datensicherheit und -schutz, Inklusion, Barrierefreiheit sowie die
346 Beteiligung der Beschäftigten sind zentrale Elemente einer sozial gerechten und
347 gemeinwohlorientierten Gestaltung. Gute Arbeit, eine (geschlechter-)gerechte
348 Verteilung von Chancen, Bildungsgerechtigkeit sowie die Stärkung lokaler
349 Wertschöpfung müssen im Mittelpunkt stehen. Betriebliche Mitbestimmung und
350 Arbeitnehmer*innenrechte müssen auch in einer digitalen Arbeitswelt gestärkt und
351 geschützt werden. Dann kann die Digitalisierung in den Kommunen für den sozialen
352 Fortschritt genutzt werden.

353

354 **Zeitgemäß investieren!**

355 Nicht nur in den Kommunen herrscht Investitionsbedarf. Auch Bund und Länder sind
356 gefragt, wenn es um eine Stärkung und Modernisierung öffentlicher Dienstleistungen
357 und Infrastrukturen geht. Dabei muss pragmatisch vorgegangen und zusammengearbeitet
358 werden. Angesichts der Dringlichkeit vermehrter Investitionen sind Hürden wie
359 Kooperationsverbote zwischen Bund und Ländern zu überdenken. Die im Jahr 2018
360 durchgeführte Grundgesetzreform hat dazu geführt, dass Investitionen von Ländern und
361 Gemeinden in einigen Bereichen wie dem sozialen Wohnungsbau und in Teilen des
362 Bildungsbereichs vom Bund gefördert werden können. Doch das reicht nicht.

363 • Gerade im Bildungsbereich braucht es noch mehr Möglichkeiten für Bund und Länder
364 zusammenzuarbeiten. Die Grundgesetzänderung von 2018 war ein erster wichtiger
365 Schritt, weitere müssen folgen. Im gesamten Bildungsspektrum – von der Kita über
366 die Schule und Ausbildungsstätten sowie Hochschulen bis hin zur Weiterbildung –
367 wurde über Jahrzehnte am Personal und an Investitionen in Gebäude und
368 Ausstattung gespart. Wer die Spaltung unserer Gesellschaft bekämpfen und
369 sozialen Zusammenhalt sichern will, muss die Polarisierung in unserem
370 Bildungssystem überwinden. Das können Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam
371 schaffen. Deshalb muss das Kooperationsverbot im Bildungsbereich abgeschafft
372 werden.

373 • Ein ähnliches Bild zeigt sich im Gesundheitssektor: Die seit Jahren zu niedrige
374 Investitionsfinanzierungsquote der Länder für stationäre
375 Versorgungseinrichtungen muss endlich auf das zur Bedarfsdeckung erforderliche
376 Niveau angehoben werden. Die Unterfinanzierung beeinträchtigt die
377 gesundheitliche Versorgungsqualität, verstärkt den Modernisierungstau und
378 belastet zunehmend die sozialen Sicherungssysteme, die als Ausfallbürgen
379 einspringen. Dabei gehören z.B. die Bereitstellung einer hochwertigen
380 Gesundheitsgrundversorgung und der Infektionsschutz zu den Kernaufgaben des
381 Sozialstaats. Während die Zuständigkeiten der Länder für Krankenhausplanung und
382 Investitionsfinanzierung erhalten bleiben müssen, können geeignete Modelle für
383 eine bundeseitige Unterstützung kurzfristig dabei helfen, entstandene
384 Investitionsbedarfe zu decken, wie dies etwa im Rahmen des Zukunftsprogramms
385 Krankenhäuser 2020 bereits erfolgreich geschehen ist.

386 • Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften steht außer Frage, dass das
387 Prinzip der Subsidiarität weiterhin Gültigkeit haben muss. Die Finanzierung der
388 zu erfüllenden Aufgaben ist aber sicherzustellen. Wo eine Unterstützung durch
389 den Bund sinnvoll ist, muss diese möglich sein. Der DGB und seine
390 Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb eine Gemeinschaftsaufgabe „Sicherung der
391 regionalen Daseinsvorsorge“ nach Artikel 91a des Grundgesetzes, um die
392 Handlungsfähigkeit kommunaler Haushalte zu steigern. Der DGB wird in den
393 kommenden Jahren zusammen mit den Mitgliedsgewerkschaften Vorschläge entwickeln,
394 wie eine solche Gemeinschaftsaufgabe ausgestaltet und umgesetzt werden kann.

395 Auch die Frage der Mobilität ist Teil der Debatten über die Ausgestaltung der
396 Daseinsvorsorge. Viele Städte und Gemeinden brauchen bessere Verkehrswege und gut
397 ausgebaute öffentliche Verkehrsmittel.

398 • Der bezahlbare und für alle Menschen mögliche Zugang zu Mobilität trägt
399 wesentlich zur Verbesserung gesellschaftlicher und geschlechtergerechter
400 Teilhabe bei. Daher muss beim Ausschreibungswettbewerb öffentlicher
401 Verkehrsangebote besonders auf Stabilität und Zuverlässigkeit geachtet werden.
402 Das Versprechen der Bundesregierung, Tariftreue als Bedingung bei
403 Ausschreibungen im ÖPNV voran zu bringen, muss zügig eingelöst werden.
404 Tariftreue muss dabei Vorrang vor Eigenwirtschaftlichkeit haben. Echte

405 Verbesserungen gegenüber dem Status-quo wird es aber nur geben, wenn die
406 Anwendung repräsentativer Tarifverträge sowie der Personalübergang bei
407 Betreiberwechseln für Vergaben der Länder und der Kommunen verbindlich
408 vorgeschrieben werden.

409 • Zusammen mit einer flächendeckenden Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen
410 trägt der Ausbau der verschiedenen Verkehrsangebote dazu bei, dass ländliche
411 Regionen im wahrsten Sinne des Wortes den Anschluss nicht verlieren.
412 Wohnortnahe Arbeiten kann das Pendeln in die Ballungszentren reduzieren, die
413 Erwerbstätigkeit von Eltern erleichtern und die Vereinbarkeit von Familie und
414 Beruf erhöhen. Gleichzeitig muss eine angemessene Anbindung an Regional- und
415 Fernzüge gewährleistet sein. Alternative Modelle zum Homeoffice wie z. B.
416 kommunale Co-Working-Spaces könnten hier Vorteile gegenüber der mobilen Arbeit
417 zu Hause mit sich bringen (z. B. ergonomisch gegebenenfalls besser geeignete
418 Arbeitsplätze, geringeres Risiko für soziale Vereinsamung). Ebenso wie beim
419 Homeoffice müssen auch hier gewerkschaftliche Zugangs- und
420 Mobilisierungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Gleichzeitig muss dabei
421 erhöhten Risiken für Outsourcing entgegengewirkt werden.

422 • Bei allen Investitionsvorhaben ist zu beachten: Wirtschaftspolitische
423 Entscheidungen wie die Finanzierung öffentlicher Investitionen haben
424 geschlechterspezifische Auswirkungen. Bei Investitionen in Verkehrsplanung,
425 Städtebau oder Wohnraum müssen diese Unterschiede schon in der politischen
426 Planung berücksichtigt werden. Dadurch kann die Verwendung öffentlicher Mittel
427 geschlechtergerecht gestaltet werden und einen wichtigen Beitrag zur
428 tatsächlichen Gleichstellung leisten (Gender-Budgeting).

429

430 **Öffentlichen Dienst stärken und die sozialen Dienstleistungen aufwerten**

431 Es braucht nicht nur Investitionen in Infrastrukturen, sondern genauso in die
432 Menschen, die die notwendigen öffentlichen Dienstleistungen bereitstellen. Die Berufe
433 in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Mobilität sowie Verwaltung und
434 Sicherheit müssen deutlich aufgewertet werden. Eine bezüglich Anzahl und
435 Qualifikation angemessene Personalbemessung, Knowhow und Ausstattung sowie eine gute
436 Bezahlung gehören dazu, um mehr Personen gewinnen zu können. Tarifverträge und die
437 Einbindung der Sozialpartner sind Grundvoraussetzung für die Erreichung dieses Ziels.

438 Einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst gibt es nicht zum Nulltarif, denn gute und
439 attraktive Arbeitsbedingungen kosten Geld. Doch diese Investitionen lohnen sich für
440 alle! Gleiches gilt für die sozialen Dienstleistungen wie beispielsweise die Kranken-
441 und Altenpflege, den Bereich der Kinderbetreuung, für Jugendarbeit oder
442 Behindertenhilfe, die zumeist von Frauen erbracht werden. Dem Beifall in der Pandemie
443 müssen (tarif-)politische Taten folgen – auch, um die Entgeltlücke zwischen Frauen
444 und Männern endlich zu schließen!

445 • Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern einen gezielten,

- 446 demografiefesten Personalaufbau in Bund, Ländern und Kommunen auf der Grundlage
447 von regelmäßig durchgeführten Personalbedarfsanalysen und -ermittlungen sowie
448 durch eine höhere Ausbildungsquote auf allen Verwaltungsebenen. Die wöchentliche
449 Arbeitszeit der Beamt*innen muss an das Tarifniveau angeglichen und die
450 Pflichtstunden für Lehrkräfte müssen abgesenkt werden. Die Umsetzung des EuGH-
451 Urteils zur Arbeitszeiterfassung im öffentlichen Dienst muss mit den
452 Gewerkschaften verhandelt und für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte
453 gleichermaßen umgesetzt werden.
- 454 • Viel zu hoch ist auch die Quote der befristeten Arbeitsverhältnisse im
455 Öffentlichen Dienst. Über 450.000 Menschen werden hier in ihrer beruflichen
456 Perspektive ausgebremst. Besonders davon betroffen sind die Beschäftigten an
457 Hochschulen, aber auch an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
458 Sachgrundlose Befristungen sind ersatzlos abzuschaffen und Sachgrundbefristungen
459 zu beschränken.
 - 460 • Der öffentliche Sektor muss so divers sein, wie es unsere Gesellschaft ist. Denn
461 dies macht ihn innovativ und fördert zugleich die Legimitation staatlichen
462 Handelns. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine konsequent umgesetzte
463 Gesamtstrategie, gezielte Ansprachen, eine offene Organisationskultur und eine
464 verstärkte Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund.
 - 465 • Zudem muss der Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter erhöht werden. Es
466 sind Mentoring-Programme und Aufstiegsförderungen zu etablieren, damit auch in
467 Führungspositionen die Vielfalt unserer Gesellschaft zu finden ist. Die
468 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist seitens der öffentlichen
469 Arbeitgeber*innen stets mitzudenken und zu fördern. Dazu gehört, dass
470 Aufstiegsverfahren etwa durch die Möglichkeit eines Fernstudiums
471 familienfreundlich gestaltet werden und Führungspositionen auch in Teilzeit
472 ermöglicht werden. Gleichzeitig muss die ungleiche Verteilung der Sorgearbeit
473 zwischen den Geschlechtern angegangen werden.
 - 474 • Die Arbeit im öffentlichen Dienst und im Sozialbereich ist – auch auf Grund
475 fehlenden Personals – kräftezehrend, die Krankenstände sind seit Jahren hoch.
476 Krankmachende Arbeitsbedingungen müssen erkannt und beseitigt werden. Der DGB
477 und seine Mitgliedsgewerkschaften erwarten die regelmäßige Durchführung
478 physischer und psychischer Gefährdungsbeurteilungen, die durch das
479 Arbeitsschutzgesetz bereits verpflichtend vorgeschrieben sind, sowie gezielte
480 Maßnahmen zur Gewaltprävention.
 - 481 • Darüber hinaus nehmen Fälle physischer wie psychischer Gewalt gegen Beschäftigte
482 des öffentlichen und privatisierten Sektors zu. Daher wird der DGB im Rahmen
483 seiner erfolgreichen Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“
484 weiterhin einfordern, dass Arbeitgeber*innen im Zuge von Gefährdungsanalysen
485 ermitteln müssen, um welche Art von Vorfällen es sich handelt. Dann gilt es,
486 gemeinsam mit Personalräten, Betriebsräten und Gewerkschaften geeignete

487 Maßnahmen zu entwickeln, die den Betroffenen entsprechenden Schutz bieten und
488 die nötige Sicherheit zurückgeben. Die Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen
489 Vorschriften und Auflagen sind seitens der Aufsichtsbehörden zu kontrollieren.
490 Vergehen sowie die Unterlassung der Behebung von Missständen durch die
491 Arbeitgeber*innen sind ggf. zu sanktionieren. Der DGB und seine
492 Mitgliedsgewerkschaften verurteilen jede Form auch politisch motivierter Gewalt,
493 etwa durch Gewaltaufrufe oder Gewaltaktionen gegen Beschäftigte im öffentlichen
494 und privatisierten Sektor. Wir sehen solche Gewalt als mit unseren
495 gewerkschaftlichen Prinzipien unvereinbar an und distanzieren uns klar von jeder
496 Bewegung oder Vereinigung, die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen und
497 privatisierten Sektor propagiert, fördert oder duldet.

498 • Es ist zudem höchste Zeit für gute digitale Arbeit im öffentlichen Sektor. Die
499 Beschäftigten als Expert*innen ihrer Arbeit müssen in diesen Prozess einbezogen
500 werden. Es braucht eine Qualifizierungsoffensive, die den Aufbau, den Erhalt und
501 die Steigerung der Digitalkompetenzen der Beschäftigten des öffentlichen
502 Dienstes zum Ziel hat. Für kollegiale Unterstützung und Lernen im Prozess der
503 Arbeit braucht es Freiräume und einen Wandel der Führungskultur. Passgenau
504 ausgestaltete berufsbegleitende Schulungen, die Vereinbarkeiten berücksichtigen,
505 und ein verbindlicher Anspruch auf Fort- und Weiterbildung sind nach Auffassung
506 des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften ein Muss. Ebenso wichtig sind
507 anschlussfähige Ausbildungsgänge und durchlässige Beamtenlaufbahnsysteme.

508 • Für den öffentlichen Dienst muss eine verfassungsgemäße Alimentation der
509 Mindeststandard für die Besoldung sein. Der DGB und seine
510 Mitgliedsgewerkschaften erwarten ein klares Bekenntnis der Gesetzgeber zum
511 Prinzip „Besoldung folgt Tarif“. Das Alimentationsprinzip erstreckt sich im
512 Beamtenverhältnis auf Lebenszeit auch auf den Ruhestand und wird dort durch
513 die Versorgung von Beamten umgesetzt. Diese gilt es nachhaltig zu sichern.
514 Jede Ausgestaltung der Altersversorgung der Beamten muss erworbene
515 Anwartschaften vertrauensschützend unangetastet lassen. Der DGB wird beauftragt
516 zu prüfen, wie das Versorgungssystem durch eine verbesserte Durchlässigkeit
517 attraktiver gestaltet werden kann. Stellen und Erschwerniszulagen verlieren
518 durch fehlende Dynamisierung an Wert. Deshalb bedarf es neben einer
519 Überarbeitung des Zulagenwesens einer Teilnahme an den Besoldungsanpassungen.
520 Während der aktiven Dienstzeit ertragene Erschwernisse und im Grundgehalt nicht
521 abgebildete besondere Anforderungen müssen zukünftig als ruhegehaltsfähige
522 Einkommensbestandteile in die Versorgung einfließen und versorgungserhöhend
523 wirken. Die pauschale Beihilfe ist die Alternative zur individuellen Beihilfe.
524 Fünf Bundesländer haben dies bereits erkannt. Der DGB und seine
525 Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass die übrigen Gesetzgeber diesem Vorbild
526 folgen.